

ABSENDER

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Osnabrück
Team 6 SL 1
Iburger Str. 30
49082 Osnabrück

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER LANDESZUWENDUNG

nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
unabhängiger Erwerbslosenberatungsstellen – (Erl. d. MS vom 02.07.2015 – Nds. MBl. Nr.
29/2015, S. 961f)

Antrag auf Förderung für eine neu einzurichtende Beratungsstelle

Antrag auf Förderung für den laufenden Betrieb der Beratungsstelle

im Zuständigkeitsbereich der/s Jobcenter/s (ggfs. mehrere nennen)

1. ANTRAGSTELLER

Name / Bezeichnung / Anschrift

(ggf. bitte Satzung, Gesellschaftsvertrag, Verzeichnis der Vertretungsberechtigung, Auszug aus dem
Vereins- Handelsregister, Bescheinigung über Gemeinnützigkeit, beifügen)

Auskunft erteilt

Telefonnummer

Bankverbindung

IBAN:

BIC:

E-Mail

2. KONZEPT

(Das Beratungskonzept hat u. a. die Gewährleistung der fachlichen Unabhängigkeit der Beratungsstelle darzustellen Nr. 4.5 der Richtlinie; ggfs. auf eine Anlage verweisen)

3. VORSTEUERABZUGSBERECHTIGUNG

(Bescheinigung über Vorsteuerabzugsberechtigung beifügen)

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Projekt/Vorhaben zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt

berechtigt ist

4. KOFINANZIERUNG

Sind Kofinanzierungen durch Dritte geplant bzw. bestehen solche?

JA NEIN

wenn ja welche? Wie hoch ist das wöchentliche Beratungsangebot in Stunden?

5. ART DER ZUWENDUNG

Handelt es sich um eine Gründung oder Erstausrüstung einer Beratungsstelle?

JA NEIN

Handelt es sich um den Betrieb der Beratungsstelle?

JA NEIN

6. ZUWENDUNGSBETRAG

Es wird die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von

_____ € beantragt (Angabe ggfs. getrennt je Jobcenter).

(siehe Nr. 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, bei Vernetzungen ist Ziff. 5.4.4 zu beachten).

Einzelposition des Vorhabens (Angaben je JC)	Voraussichtliche Ausgaben in Euro	Im Haushaltsjahr

Personal

Sofern im Rahmen des Projektes auch Ausgaben für Personalkosten geltend gemacht werden, ist Ziffer 5.4.1 zwingend zu beachten.

Es wird neues Personal eingestellt Ja Nein

Es wird darauf hingewiesen, dass lediglich Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt werden können, wenn sie der Beratungsstelle zusätzlich durch das Projekt entstehen. Das bedeutet, dass bei Personalkosten diese nur dann zuwendungsfähig sind, wenn das Personal neu eingestellt wird, Stunden aufstockt oder bestehende Befristungen von Beschäftigungsverhältnisse aufgehoben bzw. verlängert werden.

7. FINANZIERUNGSPLAN

	2020
Voraussichtliche Gesamtkosten der Beratungsstelle	Euro
Eigenmittel	Euro
Zuschuss durch (Wer?)	Euro
Zuwendung Land Niedersachsen	Euro

8. VORAUSSICHTLICHER BEGINN UND DAUER DES PROJEKTES

vom	bis
-----	-----

Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.

Es wurde kein weiterer Antrag auf Gewährung einer Zuwendung von Landesmitteln gestellt.

Ich beantrage die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns.

JA **NEIN**

Bitte kurze Begründung

--

9. Veröffentlichung von Förderzusagen und Kontaktdaten aus Transparenzgründen

Ich bin im Fall eines Zuwendungsbescheids für die Dauer der Förderung mit der Veröffentlichung des Trägernamens und seiner Kontaktdaten (ohne Förderbetrag) einverstanden.

JA **NEIN**

Ich bin damit einverstanden, dass der Trägername und die Kontaktdaten bereits vor Entscheidung über den Förderantrag an die übrigen Antragsteller im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Jobcenters übermittelt werden dürfen (ohne Nennung des beantragten Förderbetrages).

JA NEIN

10. RICHTIGKEIT DER ANGABEN

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Bitte beachten Sie die beigefügte Anlage Hinweisblatt "Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung"

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

--	--

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung für die Gewährung einer Landeszuwendung zur Projektförderung und die spätere Prüfung des Verwendungsnachweises verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) DS-GVO i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) und § 23 i. V. m. § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Die Daten werden ab Antragseingang verarbeitet und bleiben während einer Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

Das LS - Außenstelle Osnabrück - als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter

Team6SL1@ls.niedersachsen.de

und postalisch unter

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Osnabrück -, Iburger Straße 30
in 49082 Osnabrück

erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter

Datenschutz@ls.niedersachsen.de

und postalisch unter

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Datenschutzbeauftragte -, Domhof 1 in
31134 Hildesheim

zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.